

Zeitlich befristete Senkung der Umsatzsteuer

(Corona-Konjunkturprogramm)

I. Allgemeines

Im Rahmen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vorgelegt. Dieses sieht unter anderem vor, vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowohl den regulären Umsatzsteuersatz von 19 auf 16 Prozent als auch den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 auf 5 Prozent zu senken.

Im Rahmen bestehender Mietverhältnisse über gewerbliche Räumlichkeiten, bei denen zur Umsatzsteuer optiert wurde, ist es eventuell notwendig, dem Mieter die für diesen Zeitraum geänderten monatlichen Zahlungsbeträge mitzuteilen.

Bei der Weitergabe der Umsatzsteuersenkung soll es nach derzeitigem Rechtsstand genügen, dass der Unternehmer die Umsatzsteuersenkung in einem weiteren Dokument unter Bezugnahme auf den Mietvertrag schriftlich festhält und mitteilt.

II. Musterschreiben

Das entsprechende Schreiben an den Mieter kann wie folgt aussehen:

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,	
aufgrund des Corona-Konjunkturprogrammes der Bundesregierung kommt es vom 01.07.2020 befristet bis zum 31.12.2020 zu einer Senkung der gesetzlichen Umsatzsteuer.	
Für das zwischen Ihnen und uns geschlossene Mietverhältnis über den Gewerberaum im Haus Musterstraße 11 in 52066 Musterstadt, Mietvertrag vom 12.03.2012, Mietvertragsnummer: 243, ergibt sich damit für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 folgende geänderte monatliche Mietzahlungsverpflichtung:	
1. Grundmieten	
für die Gewerbeflächen an sich	1850,00 €
2. Vorauszahlungen auf Verwaltungskosten	45,00 €
3. Vorauszahlungen auf Betriebskosten und Nebenkosten	350,00 €
Gesamtmiete	2245,00 €
zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. 16% (befristet vom 01.07.20 bis 31.12.20)	359,20 €
Gesamtzahlungsbetrag	2604,20 €
Alle übrigen Regelungen des genannten Mietvertrages bleiben unberührt und unverändert.	
Mit freundlichen Grüßen, Vermieter	

Hinweis:

Dieses Informationsblatt und der angegebene Mustertext können keine persönliche Beratung im Einzelfall ersetzen. Für eine solche persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Haus & Grund-Ortsverein.

Mehr Informationen auch auf unseren Internetseiten unter: www.verlag-hausundgrund.de.

Stand: Juli 2020

Alle Rechte bei:



Haus & Grund[®]
Rheinland Westfalen
Verlag und Service GmbH

© Haus & Grund Rheinland Westfalen Verlag und Service GmbH
Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf
www.verlag-hausundgrund.de